

BUNDESPATENTGERICHT

26 W (pat) 96/01

(Aktenzeichen)

BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

betreffend die Markenmeldung 399 77 302.9

hat der 26. Senat (Marken-Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts in der Sitzung vom 5. Juni 2002 unter Mitwirkung des Richters Kraft als Vorsitzendem sowie des Richters Reker und der Richterin Eder

beschlossen:

Der Gegenstandswert des Beschwerdeverfahrens wird auf
... EURO festgesetzt.

Kraft

Reker

Eder

Bb